

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.12.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1221/19/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion "Berichterstattung der Verwaltung zur Klagerücknahme der Stadt gegen das geplante DOC in Remscheid-Lennep" vom 27.11.2019 (VO/1221/19)		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion „Berichterstattung der Verwaltung zur Klagerücknahme der Stadt gegen das geplante DOC in Remscheid-Lennep.“

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Mucke

Beantwortung

Frage 1:

Warum ist die Verwaltungsführung den sich aus den Bestimmungen der Gemeindeordnung, insbesondere den §§ 55 und 62 der nordrheinwestfälischen Gemeindeordnung ergebenden Informationspflichten nicht bzw. nicht zeitnah nachgekommen?

Antwort zu Frage 1:

Die Darstellung, eine Information über wichtige Gemeindeangelegenheiten (hierauf beziehen sich bekanntermaßen die §§ 55 Absatz 1 und 62 Absatz 4 GO, auf die die Anfrage Bezug nimmt) sei nicht zeitnah oder gar überhaupt nicht erfolgt, geht fehl.

Vorliegend bestand in dieser Sache sogar ein über die Informationspflicht der Verwaltungsleitung hinausgehender Auftrag durch die Beschlussfassung des Rates der Stadt Wuppertal vom 23. September 2019, dass die Verwaltung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt verhandelten Flächenreduzierung der Verkaufsflächen des DOC Remscheid schnellstmöglich eine Rücknahme der Klagen der Stadt Wuppertal gegen die Errichtung eines DOC in Remscheid-Lennep vorbereitet und dem Rat der Stadt Wuppertal zur Entscheidung vorlegt (siehe Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler – VO/0904/19).

Zur Erstellung dieser Entscheidungsvorlage waren spätestens bis zur folgenden Sitzung des Rates am 18. November 2019 verschiedene Teilaufgaben (Konzeption und Durchführung einer Händlerbefragung, Einholung einer rechtlichen Stellungnahme, Prüfung und Einordnung weiterer Faktoren und schließlich eine Gesamtabwägung aller Aspekte) für einen Entscheidungsvorschlag zu bearbeiten.

Der für die vorgesehene Erstellung einer Entscheidungsvorlage erforderliche Teilaspekt der rechtlichen Stellungnahme wurde seitens des Rechtsamtes am späten Abend des 05. November 2019 vorgelegt.

In Anbetracht der Tatsache, dass die rechtliche Stellungnahme nicht dazu geeignet war, dem Rat der Stadt Wuppertal eine Entscheidungsvorlage vorzulegen, wurde eine Berichtsdrucksache (VO/1075/19) erstellt, die umfassend alle relevanten Komponenten zum Sachstand enthielt und am 11. November 2019 – also eine Woche vor der Ratssitzung am 18. November 2019 – freigegeben und veröffentlicht wurde.

Die Informationswiedergabe erfolgte in dieser Sache somit zeitnah und umfangreich.

Frage 2:

Trifft es zu, dass die o.g. Unterlagen dem Oberbürgermeister und dem Verwaltungsvorstand schon am Abend des 05. Novembers 2019 zur Verfügung standen?

Antwort zu Frage 2:

Die rechtliche Stellungnahme zum beabsichtigten Ratsbeschluss zur Klagerücknahme in Sachen DOC wurde dem Oberbürgermeister und von den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes Herrn Stadtdirektor Dr. Slawig und Herrn Beigeordneten Meyer am 05. November 2019 um 21.27 Uhr per E-Mail zugeleitet.

Frage 3:

Hatte damit auch Herr Beigeordneter Meyer die Unterlagen zu diesem Zeitpunkt in vollem Umfang erhalten?

Antwort zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Die Ausführung im Eingangstext der vorliegenden Anfrage, Herr Beigeordneter Meyer habe sich nicht in der Lage gesehen, sich in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 07. November 2019 zu der rechtlichen Stellungnahme (Zitat „zu den angeblich ihm nicht bekannten Unterlagen“) zu äußern, ist unzutreffend dargestellt.

Herr Beigeordneter Meyer lag die rechtliche Stellungnahme vor, was er auch nicht in Abrede gestellt hat. Er äußerte sich lediglich zutreffend dahingehend, dass er diesbezüglich keine juristischen Aussagen und dahingehend eigene Einschätzungen abgeben könne.